

# ORTSGEMEINDE HERGERSWEILER

VERBANDSGEMEINDE BAD BERGZABERN  
LANDKREIS SÜDLICHE WEINSTRASSE



Hergersweiler, den 23.04.2021

## Corona - Bundes-Notbremsen-Gesetz

**Liebe Hergersweilerinnen, liebe Hergersweilerer,**

die Corona-Infektionszahlen sind weiter auf einem hohen Niveau. In der dieser Woche wurde das „Bundes-Notbremsen-Gesetz“ beschlossen. Die jetzt beschlossenen Regeln gelten vorerst bis zum 30. Juni 2021 und treten ab 24.04.2021 in Kraft.

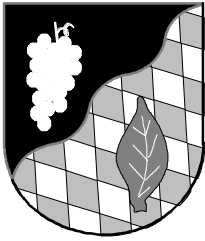
Die Bundes-Notbremse gilt, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz (Ansteckungen binnen sieben Tagen pro 100.000 Einwohner) an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 überschreitet. Ab dem übernächsten Tag sollen schärfere Maßnahmen gelten. Diese sollen so lange in Kraft bleiben, bis die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen die Schwelle von 100 unterschreitet - dann treten die Extra-Auflagen am übernächsten Tag wieder außer Kraft. Nachfolgend sind die wichtigsten Regeln aufgeführt.

### **Kontaktbeschränkungen:**

In Städten/Kreisen mit einer Inzidenz von 100 und höher darf sich ein Haushalt höchstens mit einer weiteren Person treffen (Kinder bis 14 Jahre zählen nicht mit). Für Zusammenkünfte von Ehe- und Lebenspartnern oder zur Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts gilt die Kontaktbeschränkung nicht. Bei Trauerfeiern nach Todesfällen dürfen bis zu 30 Personen zusammenkommen.

### **Ausgangssperre:**

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen gelten zwischen 22 Uhr und 5 Uhr - in Gebieten mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner. Bis 5 Uhr dürfen Personen die eigene Wohnung oder das eigene Grundstück nicht mehr verlassen. Ausnahmen sind die „Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum“ wie etwa gesundheitliche Notfälle bei Mensch und Tier oder dringende medizinische Behandlungen. Joggen und Spaziergänge ist bis Mitternacht erlaubt, allerdings nur alleine.



# ORTSGEMEINDE HERGERSWEILER

VERBANDSGEMEINDE BAD BERGZABERN  
LANDKREIS SÜDLICHE WEINSTRASSE



## **Handel/Einzelhandel:**

Bis zu einer Inzidenz von 150 ist das Prinzip „Click & Meet“ erlaubt - allerdings muss der Kunde zwingend einen negativen Corona-Test vorweisen. Ist die Inzidenz in einem Kreis/in einer Stadt höher, dürfen nur noch Geschäfte, die Waren für den täglichen Bedarf anbieten (Apotheken, Supermärkte, Drogerien) öffnen. Alle anderen dürfen nur noch „Click & Collect“ anbieten. Körpernahe Dienstleistungen (wie zum Beispiel Friseur oder Fußpflege) sind unter Auflagen weiterhin erlaubt.

## **Schulen:**

Ab einer Inzidenz von 165 und höher wird der Präsenzbetrieb in Schulen bundesweit gestoppt. Ausnahmen für Abschlussklassen sind jedoch möglich. Schüler und Lehrer müssen sich für die Teilnahme am Präsenzunterricht zweimal pro Woche testen lassen.

In Hergersweiler sind weiter das Bürgerhaus und auch die Vogelsanghütte für Feste und Veranstaltungen von der Gemeinde und auch für Privat-Feiern geschlossen.

Auch muss das für den 30. April geplante Grillfest zur „Hexennacht“ in und an der Vogelsanghütte entfallen. Und auch das Fest zum Aufstellen des Maibaumes am 1. Mai auf dem Kerweplatz muss leider ausfallen.

Den besten Schutz haben wir, wenn wir weiter die AHA-Regeln einhalten, d.h.: Abstand halten, Hygiene beachten und in der Öffentlichkeit eine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen.

## **Die sozialen Kontakte auf das Nötigste beschränken**

Aktuelle Informationen und Vorgaben der Behörden können Sie über die Homepage von Hergersweiler abrufen und auch der Schaukasten am Bürgerhaus informiert immer aktuell über die Vorgaben zur Corona-Krise.

Bleiben Sie gesund

Helmut Heib, Ortsbürgermeister